

Renninformation

Österreichischer Enduro Cup

1. Grundlagen der Veranstaltung

- Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder gemäß der unter Punkt 4 angeführten Klassen. Die Rennen finden im freien Gelände, vorwiegend Wald und Wiesen, statt. Der Rennmodus wird dem "klassischen Enduro" angepasst, wie sie bei Europa- und Weltmeisterschaften gehandhabt werden. Es gibt eine Enduro-Runde, die absolviert werden muss, um eine Starterlaubnis für die Sonderprüfung (Enduro-Test) zu erlangen. Gewertet werden nur die Sonderprüfungszeiten. Näheres unter "Ausschreibung".

2. Ablauf

Die Veranstaltung findet an mind. 2 Tagen statt.

- **Freitag : freies Training (dem Veranstalter überlassen)**
- **Samstag : Rennen (Trainingsrunde + 4 Stunden verfügbare Rennzeit zum Absolvieren der vorgegebenen Rundenanzahl)**
- **Sonntag: Optional Rennen (dem Veranstalter überlassen)**

3. Nennungen und Teilnehmer

3.1 Einreichung der Nennungen

- Nennungen für ÖEC-Veranstaltungen müssen über „enduro-cup.at“ abgegeben werden. Nennungen müssen u. a. Namen (Vor- und Nachname), Adresse, Geburtsdatum, Hubraumklasse d. Motorrades, des Fahrers und ggf. Sponsor enthalten. Alle Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen über „enduro-cup.at“ entfällt die erforderliche Unterschrift von Fahrer auf dem Nennungsformular. Bei Nennungen von Minderjährigen ist auch die Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollm. Vertreter(s)/in erforderlich. Bei Nennungen von Minderjährigen über „enduro-cup.at“, muss diese Unterschrift bei der Abnahme vorgelegt werden. Bei Nennungen über „enduro-cup.at“ müssen die Fahrer den persönlich unterschriebenen Haftungsverzicht bei Anmeldung vorlegen. Soweit dem Fahrer für die Veranstaltungen eine Dauerstartnummer zugeteilt wurde, so ist diese ebenfalls anzugeben. Nennungen müssen darüber hinaus eindeutige Angaben bezüglich der Klassenwahl enthalten; z. B. erfolgt eine Einstufung in die Senioren-Klasse nur auf ausdrücklichen Wunsch. Ansonsten erfolgt die Einstufung gemäß dem angegebenen Hubraum in die der Ausschreibung entsprechende, für Motorräder mit 2- und/oder 4-Takt-Motoren ausgeschriebene Hubraumklasse (s. Punkt 6). Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich oder fernschriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer ergänzt bzw. auf ein offizielles Nennformular übertragen werden. Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Fahrer mit den Bedingungen dieser Wettbewerbsbestimmungen sowie allen von der Fahrtleitung oder von den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen einverstanden.

3.2 Nenngeld

- Das Nenngeld beträgt einheitlich:
- Für Freitag(Training) € 35.-
- Für Samstag (Renntag) € 55.-

- Für beide Tage €80.-
- Der Sonntag bleibt für jeden Veranstalter frei zur Verfügung, näheres wird bei der Ausschreibung bekanntgegeben
- Das Nenngeld muss 14 Tage vor dem ersten Veranstaltertag an den Veranstalter überwiesen werden. Wird oder wurde das Nenngeld nicht fristgerecht entrichtet, wird vom Veranstalter ein Nenngeldaufschlag von € 15,00 erhoben.

3.3 Begrenzte Teilnehmerzahl

Um den Fahrern ein "angenehmes" Rennen zu bieten werden die Veranstaltungen, je nach Veranstaltungsort, teilnehmerbegrenzt.

3.4 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung/Zahlungsbestätigung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher **Nennungsschluss** von 14 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen des Nennungseinganges beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen vor Ort anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Für Nachnennungen vor Ort, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert werden, ist eine Nachnenngebühr von € 15.- zu entrichten. Die Veröffentlichung der Starterliste auf www.enduro-cup.at gilt als **Zahlungsbestätigung**. Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

4. Klasseneinteilung

Bei den Österr. Enduro Cup Veranstaltungen können folgende Klassen ausgeschrieben werden:

- Rookies: ohne Hubraumbegrenzung, bis inkl. Jahrgang 1995
- Junior: ohne Hubraumbegrenzung, von JG 1994 bis inkl. 1992
- Enduro 1: bis 125ccm 2T und bis 250ccm 4T
- Enduro 2- 2 Takt: 175ccm 2T bis 250ccm 2T
- Enduro 2- 4 Takt: 290ccm 4T bis 450ccm 4T
- Enduro 3: über 290ccm 2T und über 475ccm 4T
- Senior: ohne Hubraumbegrenzung, von JG 1975 bis inkl. JG 1969
- Veteran: ohne Hubraumbegrenzung, ab JG 1968
- Damen
- Overall: Gesamtwertung aller Klassen
- ÖM-Klasse (falls ausgeschrieben): Nur optional bei Staatsmeisterschaftsläufen und als Zusatz zu einer anderen Klasse. Z.B.: Enduro 2 zwei Takt + ÖM-Klasse

5. Zeitnehmung

- Zeitnehmung erfolgt mittels Handtransponder (Handgelenk)
- Fahrer, die ihren Transponder verlieren, oder deren Transponder defekt ist, müssen sich beim Obmann der Zeitnahme melden.

6. Durchfahrtskontrollen

- Der Fahrer muss an jeder Durchfahrtskontrolle (schwerer Streckenteil) eine Durchfahrtsbestätigung erbringen. Die Bestätigung erfolgt über den Transponder. DK's sind gekennzeichnet.

7. Sonderprüfungen

- Im Verlauf des Wettbewerbs werden Sonderprüfungen in Form von Enduro Prüfungen durchgeführt. Es können verschiedene Sonderprüfungen durchgeführt werden oder auch nur eine, die dann mehrfach befahren wird. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der Veranstaltungsausschreibung. Der Start zu jeder Sonderprüfung erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor. Jeder Fahrer bestimmt mit seinem Transponder, wann er in die Sonderprüfung startet. Wer die durch Markierungen jeglicher Art oder die sichtbar eingefahrene Fahrstrecke der Sonderprüfung, ob bewusst oder unabsichtlich verlässt und nicht an der gleichen Stelle wo er diese verlassen hat wieder einfährt, wird mit einer Strafzeit, nach der Schwere der Verfehlung, belegt. Bei festgestellten gröberen Verstößen erfolgt Wertungsausschluss des betroffenen Fahrers. Die Zeiten aller gewerteten Sonderprüfungen werden addiert und in das Endergebnis jedes Fahrers einbezogen. Dabei gibt es ein Streichresultat.

8. Motorräder

- Jeder Fahrer ist dazu verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Rennen auf technisch einwandfreien Zustand zu prüfen! 94 dB Lärmemission darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter behält sich vor, Motorräder mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen bzw. überlaute Motorräder (auch ohne Geräuschemessung) aus dem Rennen zu nehmen! Die technische Abnahme der Fahrzeuge wird direkt nach der Anmeldung durchgeführt.

9. Reifen

- Die Reifenwahl ist freigestellt

10. Fahrerausrüstung

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein.

Weiters sind die Fahrer verpflichtet, Sturzhelme gemäß Art. 01.67 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM, zu tragen.

Helmnormen Motorrad: JIS T 813:2007; M2010 sowie ECE 22-05 mit Zusatz für Motocross: P oder J oder NP.

Alle in diesem Punkt angeführten Normen und Verweise sind aus dem OSK Handbuch

11. Fahrdisziplin

- Bei Unfällen, in die Teilnehmer verwickelt sind, oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, muss Hilfe geleistet werden. Für eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes bei Hilfeleistung muss selbst Sorge getragen werden. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt, entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Wertungsausschluss für den betr. Fahrer. Die im Rahmen einer Veranstaltung durch Streckenpfeile oder Punkte ausgewiesenen Wege, Gräben oder Pfade sind durch ihre natürlich gegebene Führung begrenzt und dürfen nicht verlassen werden. Sind natürliche Streckenführungen nicht vorgegeben, so ist die gewollte Fahrspur durch Absperrband oder Pfeile gekennzeichnet. Absichtliches Verlassen der natürlichen oder gekennzeichneten Streckenführung oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke kann für den betroffenen Fahrer zum Wertungsausschluss führen, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück. Entstandene Flurschäden können bei entsprechenden Beweisen zu einer Schadensersatzforderung an den Verursacher führen. Das Trainieren auf Sonderprüfungsstrecken außerhalb des Wettbewerbs wird vom Veranstalter festgelegt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss. Zur Überwachung der Fahrdisziplin werden vom Veranstalter entsprechend gekennzeichnete Streckenposten als Sachrichter eingesetzt.

12. Tanken und Reparaturen

- Reparaturen dürfen im Verlauf eines Fahrtages ausschließlich in der Tankzone durchgeführt werden. Auftanken ist nur im Bereich der vom Veranstalter angegebenen offiziellen und markierten Tankzone, wobei der Motor abgestellt werden muss. Betankungen außerhalb der bezeichneten Bereiche und das Mitführen von Kraftstoffen außerhalb des Kraftstofftanks werden mit Wertungsausschluss bestraft.

13. Wertung

- Bei vorzeitigem Abbruch wird der Lauf nur gewertet, wenn mindestens 50% der Laufzeit gefahren wurde.

13.1 Einzelergebniswertung

- Die Fahrer werden ausschließlich nach den während der Veranstaltung erhaltenen Zeiten bzw. Strafzeiten gewertet. Die Basis der Wertung bildet in jeder Klasse die addierten Zeiten der Sonderprüfungen. Die langsamste Sonderprüfungsrunde wird nicht gewertet. Hinzu kommen noch etwaige Strafzeiten für das nicht-absolvieren der schweren Streckenbereiche.
- In den Ergebnislisten ist die Zeit in Minuten und Sekunden aufgeführt.

Beispiel für Fahrer X:

| | |
|---|--|
| Sonderprüfung 1, gefahrene Zeit: | 5 Min 12,52 Sek. |
| Sonderprüfung 2, gefahrene Zeit: | 5 Min 18,44 Sek. |
| Sonderprüfung 3, gefahrene Zeit: | 5 Min 52,86 Sek. |
| Sonderprüfung 4, gefahrene Zeit: | 5 Min 22,76 Sek. |
| Sonderprüfung 5, gefahrene Zeit: | 7 Min 12,45 Sek (Streicher) |
| <u>Summenzeit:</u> | <u>21Min 46,58 Sek</u> |

5/5 gefahrene Endurorunden mit 5 gefahrenen schweren Streckenteilen

→ Keine Strafzeit -> **Gesamtzeit : 21Min 46,58 Sek.**

Fahrer X hat eine Gesamtzeit von 21 Min. 46 ,58Sek.

Beispiel für Fahrer Y:

Sonderprüfung 1, gefahrene Zeit: 6 Min 12,52 Sek.

Sonderprüfung 2, gefahrene Zeit: 6 Min 18,44 Sek.

Sonderprüfung 3, gefahrene Zeit: 6 Min 52,86 Sek.

Sonderprüfung 4, gefahrene Zeit: 6 Min 22,76 Sek

~~Sonderprüfung 5, gefahrene Zeit: 7 Min 12,45 Sek (Streicher)~~

Gesamtzeit 25 Min 46,58 Sek

5/5 gefahrene Endurorunden mit 0 gefahrenen schweren Streckenteilen

→ 5 Min. Strafzeit (1min. pro schweren Streckenteil) ->

Gesamtzeit : 31Min 46,58 Sek.

Fahrer Y hat eine Gesamtzeit von 31 Min. 46 ,58Sek.

Wertung : 1. Fahrer X Zeit 21 Min. 46 ,58Sek

2. Fahrer Y Zeit 31 Min. 46 ,58Sek

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtzeit ist Sieger seiner Klasse.

14.Meisterschaftspunkte

| <u>Platzierung</u> | <u>Punkte</u> | | | | |
|--------------------|---------------|----|----|-------|----|
| 1 | Platz | 25 | 11 | Platz | 10 |
| 2 | Platz | 22 | 12 | Platz | 9 |
| 3 | Platz | 20 | 13 | Platz | 8 |
| 4 | Platz | 18 | 14 | Platz | 7 |
| 5 | Platz | 16 | 15 | Platz | 6 |
| 6 | Platz | 15 | 16 | Platz | 5 |
| 7 | Platz | 14 | 17 | Platz | 4 |
| 8 | Platz | 13 | 18 | Platz | 3 |
| 9 | Platz | 12 | 19 | Platz | 2 |
| 10 | Platz | 11 | 20 | Platz | 1 |

15.Motorradtausch

Motorradtausch während dem Rennen ist verboten.

16. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sicherheitsbeauftragten einzubringen.